



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2023/2024

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.2.1 Kreisrichtlinien

Pflichtspiele werden im DFBnet für die einzelnen Altersklassen zu folgenden Anstoßzeiten angesetzt:

A-Junioren: Samstag, 16:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

A-Junioren, Sonderliga: Sonntag, 11:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

B-Junioren: Sonntag, 11:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

C-Junioren: Samstag, 14:45 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 18:00 Uhr

D-Junioren: Samstag, 13:30 Uhr, Wochenspieltage Donnerstag, 18:00 Uhr

E-Junioren: Samstag, 12:30 Uhr, Wochenspieltage Dienstag, 18:00 Uhr



Kreis Grevenbroich/Neuss

F- G-Junioren: Samstag., 11:30 Uhr, Wochenspieltage Dienstag, 17:30 Uhr
Diese Anstoßzeiten der Regelspieltage können erforderlichenfalls nach Maßgabe der §§ 1.2 und 1.3 geändert werden.

Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSPO möglich. Von den Vereinen eigenmächtig nachgezogene Spiele werden für alle Beteiligten als verloren gewertet. In begründeten Einzelfällen werden Spiele durch den KJA oder KSA mit einem SR-Gespann angesetzt.

Der letzte Spieltag einer Saison ist geschlossen auszutragen. Vorverlegungen sind nur möglich, falls die Spiele nicht mehr Einfluss auf Meisterschaft, Aufstieg oder Qualifikation haben.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

In Ausnahmefällen können Meisterschaftsspiele unmittelbar nach dem im DFBnet angesetzten Spieltag von Montag bis Donnerstag nachgeholt werden, wenn der Gegner damit einverstanden ist. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information via FVN-DFBnet-Vereinspostfach an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung abschließend entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige



Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

Alle Spiele der A- bis E-Junioren sowie der Juniorinnen müssen durchgeführt werden. Wenn kein amtlicher Schiedsrichter erscheint oder angesetzt ist, dann ist das Spiel zur angesetzten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder ren Spielleiter zu leiten. Dabei gilt für die Spielleitung folgende Rangfolge:

1. anwesender neutraler Schiedsrichter
2. anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
3. anwesender Schiedsrichter des Heimvereins
4. Trainer/Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiter-/Spielleiterausweis
5. Trainer/Betreuer des Heimvereins mit gültigem Jugendleiter-/Spielleiterausweis
6. Trainer/Betreuer des Gastvereins
7. Trainer/Betreuer des Heimvereins (spätestens dieser muss das Spiel leiten!)

Das Spiel ist auf jedem Fall am angesetzten Spieltag auszutragen! Fällt ein Spiel aus, weil auch gemäß Punkt 7. der vorgenannten Rangfolge noch immer kein Schiedsrichter gestellt wurde, wird das Spiel durch den Staffelleiter für die Gastmannschaft gewertet.

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die



Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler



Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein



die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von



ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der



JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.



1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden. Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

2.1 Anschriftenverzeichnis / Schriftverkehr

Einsprüche, Beschwerden, Spielverlegungen, Turnieranträge und sonstiger Schriftverkehr sind ausschließlich durch die für die Jugendleitung verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen, die in dieser Funktion im Anschriftenverzeichnis des DFBnet-Vereinsmeldebogens benannt sind, zugelassen. Bei Anforderung von Unterlagen aller Art ist stets ein ausreichend frankierter und adressierter Freiumschlag für die Rücksendung beizufügen.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Das Nachmelden oder Zurückziehen von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Kreisjugendgeschäftsführer und dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische FVN-Postfach zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu den Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Kann eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten oder bei witterungsbedingtem Spielausfall ist der Gegner so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht vergebens anreisen muss.

Tritt eine Mannschaft in der ersten Serie zu einem Auswärtsspiel nicht an oder wird auf die Austragung eines Auswärtsspieles verzichtet, wird das Spiel in der zweiten Serie auf dem gleichen Platz angesetzt.

Ausgefallene Spiele sind innerhalb von **18 Tagen** nachzuholen. Die Nachholtermine hat der Heimverein unaufgefordert mit dem jeweiligen Gegner abzustimmen und dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen, der den Eintrag in das DFBnet vornimmt. Ausgefallene Spiele, die nicht vor dem letzten Spieltag ausgetragen sind, werden für die beteiligten Vereine als verloren gewertet.

2.4 Spielorganisation, Platzaufbau, Ermittlung der Meister und Gruppensieger

2.4.1 Platzaufbau

Coaching Zone 11er-, 9er und 7er Mannschaften

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt. Der Schiedsrichter/Spielleiter achtet darauf, dass keine weiteren Personen an anderen Stellen des Spielfeldes anwesend sind.

2.4.2 Allgemeine Bestimmungen / Ermittlung der Meister und Gruppensieger

In allen Leistungs- und Kreisklassen sowie Qualifikationsgruppen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punkt- und Torverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet



Kreis Grevenbroich/Neuss

a) bei Punktgleichheit **zweier** Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Meisterschaftsspielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von **drei oder mehr** Mannschaften erfolgt über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung ebenfalls eine Punkt- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel (oder eine Entscheidungsspielrunde) auf neutralem Platz erforderlich. Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Evtl. **Entscheidungsspiele** für alle Altersklassen sind automatisch für den nächstfolgenden Mittwoch nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe angesetzt. Entscheidungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang gem. § 19 Abs. 3 JSpO/WDFV verlängert und ggf. durch Strafstoßschießen entschieden.

Der erste Spieltag der 2. Spielrunde bzw. nach der Winterpause für die **E- bis G-Junioren** wird **am 02.03.2024** ausgetragen

2.4.3 Überkreislicher Spielbetrieb der A- bis C-Junioren

Der Auf- und Abstiegsplan der Niederrheinligen wird vom Verbandsjugendausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der KJA meldet an den VJA die Teilnehmer der jeweiligen Altersklasse des Fußballkreises Grevenbroich/Neuss an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Niederrheinligen. Der Auf- und Abstiegsplan zu den A-, B- und C-Junioren-Sonderligen „Linker Niederrhein“ wird von den Kreisjugendausschüssen Mönchengladbach/Viersen, Grevenbroich/Neuss und Kempen/Krefeld gemeinsam festgelegt und veröffentlicht.

2.4.4 Spielbetrieb der A- bis D-Junioren auf Kreisebene

2.4.4.1 Allgemeines

Folgende Spielklassen werden als höchste Junioren-Spielklassen des Fußballkreises Grevenbroich/Neuss festgelegt:

A-, B- und C-Junioren: **Sonderliga Linker Niederrhein**

D-Junioren: **D-Junioren-Leistungsklasse**

Eine II. Mannschaft kann nur dann in die höchste Spielklasse des Kreises aufsteigen oder darin spielen, wenn die Erstvertretung des gleichen Vereins sich sportlich für eine höhere Klasse (Niederrheinliga oder Sonderliga) qualifiziert hat.

Spielgemeinschaften können auf Antrag in die höchste Spielklasse des Kreises aufsteigen und darin spielen. Auch A- bis D-Juniorenmannschaften, die in der Spielzeit 2021/22 nicht gemeldet, zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurden, können an der Qualifikation für die höchste Spielklasse des Kreises der Spielzeit 2022/23 teilnehmen.

2.4.4.2 LK-Qualifikation A-, B-, und C-Junioren

Folgende Vereine sind direkt für die Leistungsklassen 2022/23 qualifiziert:

A-Junioren: Der jeweils Erstplatzierte aus den LK-Qualifikationsgruppen 1 und 2

B-Junioren: Der jeweils Erstplatzierte aus den LK-Qualifikationsgruppen 1 – 3.

C-Junioren: Der jeweils Erstplatzierte aus den LK-Qualifikationsgruppen 1 – 3.

2.4.4.3 Spielbetrieb der D-Junioren

Die beiden Erstplatzierten aus den LK-Qualifikationsgruppen sind für die LK 2022/23 qualifiziert. Die Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2022/23 in der **Leistungsklasse der D-Junioren** die Plätze 1 und 2 belegen, sind in der zweiten Saisonhälfte direkt für die „D-Junioren Niederrhein-Spielrunde“ qualifiziert. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der D-Junioren-Kreisleistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2022/23. Für den D-Junioren-Spielbetrieb sind die erlassenen Sonderbestimmungen zu beachten („Spielregeln für die



D9 -Junioren“, s. Anhang 8).

In den Pflichtspielen der „D2012-Junioren-Gruppen“ dürfen ausschließlich nur Spieler des jeweils jüngeren Jahrgangs der betreffenden Altersklasse (2012 und jünger) eingesetzt werden.

2.4.4.4. Spielbetrieb der E-Junioren

Bis zum Jahresende wird für alle E-, F- und G-Junioren-Mannschaften eine Vorrunde in einer einfachen Spielrunde ausgetragen. Danach wird eine neue Gruppeneinteilung aufgrund der Leistungsstärke der Mannschaften nach den Ergebnissen der Vorrunde und den eingegangenen Nachmeldungen vorgenommen.

E-Junioren-Gruppensieger sind die jeweiligen Tabellenersten nach Abschluss der 2. Serie. Es gelten die „Spielregeln für die E-Junioren“ (s. Anhang 6). In den Pflichtspielen der E-Junioren-Gruppen 5V – 7V dürfen ausschließlich nur Spieler des jeweils jüngeren Jahrgangs (2014 und jünger) eingesetzt werden.

2.4.4.5. Spielbetrieb der F- Junioren | FairPlayLiga

Sämtliche Spiele der F-Junioren werden **ausschließlich** nach den Regeln der „Neuen Spielformen“ ausgetragen. In den Pflichtspielen der F-Junioren-Gruppen 5V – 7V dürfen ausschließlich nur Spieler des jeweils jüngeren Jahrgangs (2016 und jünger) eingesetzt werden.

2.4.4.6 Spielbetrieb der G-Junioren | FairPlayLiga

Die Spiele der G-Junioren (Bambinis) werden ausschließlich nach den Regeln der „Neuen Spielformen“ ausgetragen.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

2.5.1 Freundschaftsspiele

Bei sämtlichen Freundschaftsspielen der A- bis E-Junioren werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der Jugendspielordnung erstellt. Freundschaftsspiele für alle Altersklassen werden durch die Vereine selbstständig über das DFB SpielPlus Modul „Freundschaftsspiele“ angelegt. SR werden dann (falls beantragt) durch den KSA im DFBnet angelegt, dafür muss das Freundschaftsspiel **mind. 10 Tage vorher** in das System eingestellt werden.

2.5.2 Turniere

2.5.2.1 Bei der Durchführung von Juniorenturnieren sind die Satzungen des WDFV/FVN, die Ausführungsbestimmungen des FVN für Junioren-Fußballturniere bzw. die Hallenfußballturnierrichtlinien des FVN sowie die nachfolgenden Richtlinien zu beachten.

2.5.2.2 Turniere für alle Altersklassen sind per E-Mail bei KJA-Mitglied Gürkan Bora anzumelden, SR werden dann (falls beantragt) automatisch im DFBnet angesetzt. Vereine können pro Spielzeit für jede Altersklasse von A bis G-Junioren und Juniorinnen nur ein Feldturnier/Treff anmelden.

2.5.2.3 Turnieranträge können auf www.fvn.de heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Turnieranträge sind mit Turnierordnung und Spielplan spätestens bis 4 Wochen vor dem Termin per Mail oder Brief beim Turnier-Sachbearbeiter einzureichen, eine weitere Durchschrift o. Kopie an den FVN bei Mitwirkung einer ausländischen Mannschaft. Nicht fristgerechte, unvollständige und ohne ausreichendes Rückporto eingereichte Anträge gelten als nicht gestellt. Ein Turnier gilt erst dann als genehmigt, sobald dieses in AM Online (Rubrik Turniere) veröffentlicht ist.

2.5.2.4 Bei A- bis D-Juniorenturnieren sind amtliche SR einzusetzen. Eine SR-Anforderung (s. § 1.6.1) ist erst dann möglich, wenn die Turniergegenehmigung erfolgt ist. Pro Turnier soll nur ein neutraler SR angefordert werden, die übrigen SR hat der Veranstalter zu stellen und sind dem KSA bei der SR-Anforderung namentlich zu benennen. Es muss sich hierbei um geprüfte SR handeln (keine Trainer, Betreuer usw.). Bei Bedarf kann auch mehr als ein SR angefordert werden. Der SR-Anforderung sind Turnierordnung und ein Spielplan beizufügen. Je nach Turniergröße ist auf eine ausreichende Anzahl an vorhandenen SR zu achten (bspw. bei einem Turnier auf zwei (Klein)Feldern gleichzeitig sind mindestens drei SR erforderlich).

2.5.2.5 Die Turnirdauer (Beginn- und Endzeit) ist schon in der Turnierausschreibung anzugeben. Die Zusagen der Turnierteilnehmer müssen in schriftlicher Form beim Veranstalter vorliegen (ausgenommen Veranstaltungen des KJA, die über AMOnline angekündigt werden).



2.5.2.6 Absagen sind nur in begründeten Fällen bis spätestens vier Wochen vor dem Turnier möglich. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt, ist ein Ersatzverein zu besorgen.

2.5.2.7 Die Turnierspielberichte sind mit Namen und Geburtsdaten der beteiligten Spieler zu versehen. Spielergebnisse und evtl. Vorkommnisse sind im Spielbericht einzutragen, der nach Turnierende innerhalb von sieben Tagen dem Turnier-Sachbearbeiter zu übersenden ist. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist die schriftliche Zusage des betreffenden Vereins beizufügen.

2.5.2.8 Für die Durchführung von G-Juniorentreffs gelten besondere Bestimmungen s. a. Punkt Nr. 2.4.3).

2.5.2.9 Bzgl. der Durchführung von G-, F- und E-Juniorentreffs bzw. -turnieren sei auch auf § 2.8 verwiesen.

2.6 Kreisaufsicht

Zu einem Spiel kann Verbandsaufsicht bis zu 10 Tagen vor dem Spieltag beim Kreisjugendgeschäftsführer schriftlich beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen 10,-- EUR plus Fahrtkosten - 0,30 EUR je Fahrkilometer. Diese sind am Spieltag unaufgefordert an das anwesende Instanzenmitglied auszus zahlen.

2.7. Kreispokal

Alle Kreispokalspiele werden über das DFBnet-Modul „Pokale“ mittels der Option „Lösen“ auf elektronischem Weg ausgelost. Jugendspielgemeinschaften (JSG) dürfen an Pokalspielen auf Kreisebene teilnehmen.

2.7.1 Kreispokal Junioren

Der Kreisjugendausschuss führt für die Altersklassen der A- bis E-Junioren einen (Kreis-)Pokalwettbewerb durch. Zu allen A-, B- und C-Junioren-Pokalspielen sowie bei den D- Junioren ab der 2. Runde und den E-Junioren ab dem Halbfinale werden SR über das DFBnet angesetzt. Bei den A-, B- und C-Junioren werden die beiden Endspielteilnehmer für den überregionalen FVN-Niederrheinpokalwettbewerb gemeldet. Sämtliche Kreispokalspiele werden bei unentschiedenem Ausgang ohne Verlängerung durch sofortiges Strafstoßschießen entschieden.

2.7.2 Kreispokal Juniorinnen und Qualifikation zum Verbandspokal

Der Kreisjugendausschuss führt ab der Spielzeit 2022/23 für die Altersklassen der **B- bis E-Juniorinnen** einen Kreispokalwettbewerb durch. Alle Kreispokalspiele werden über das DFBnet-Modul „Pokal“ mittels der Option „Lösen“ auf elektronischem Weg ausgelost. Die 1. Pokalrunde der Juniorinnen findet analog zur 2. Pokalrunde der Junioren statt, alle Mannschaften spielen mit 7er- Mannschaften.

Die Qualifikation zum Verbandspokal wird bei den B-Juniorinnen als 11er, bei den C-Juniorinnen als 9er-Mannschaften, bei den D- und E-Juniorinnen als 7er- Mannschaften ausgespielt. Die Spiele werden als Wochentagspiele bis Anfang Dezember im „KO-System“ ausgetragen.

2.8 Tage des Jugendfußballs und des Mädchenfußballs

Der **Tag des Jugendfußballs** findet am 31.05.2024 und 02./03.6.2024 auf der Sportanlage der DJK Hoisten statt. Veranstalter ist der Kreisjugendausschuss, ausrichtender Verein ist der Verein DJK Hoisten. Neben den Kreispokalendspielen der Junioren finden der „G- und F-Junioren-Treff des KJA“ statt. Es besteht Teilnahmepflicht für jeweils eine zum Spielbetrieb gemeldete F-Junioren- und G-Junioren--Mannschaft je Verein. Am 02./03.6.2024 wird kein weiteres Juniorenturnier der älteren F- und G-Jahrgänge im Kreisgebiet genehmigt.

Der **Tag des Mädchenfußballs** findet am auf der Sportanlage des SV Glehn statt. Am ????????finden die Endspiele in Form eines „Final-Six“-Turnieres statt. Alle teilnehmenden Mannschaften spielen auf Halbfeld als 7er Mannschaften. Mögliche Vorrundenspiele finden als KO-Spiele statt. Es wird in den Altersklassen B-, C-, D- und E-Juniorinnen ein Kreispokal ausgespielt. Am Samstag-Abend findet auch das Pokalendspiel der Frauen statt.

Ausrichter für die Tage des des Mädchenfussball in den nächsten Jahren: 2024 SV Glehn; 2025 SVG Weissenberg; 2026 FC Zons.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Grevenbroich/Neuss

Die Qualifikation zu den Niederrhein-Pokalwettbewerben werden in voller Spielstärke und in der max. Spielfeldgröße ausgetragen. Die B-Juniorinnen spielen als 11er-, die C-Juniorinnen spielen als 9er- und die D-Juniorinnen spielen als 7er-Mannschaft.

Ergänzende Hinweise zu den „Neuen Spielformen“ im Kinderfußball:

Die neuen Spielformen im Jugendfußball sind im Anhang 3 dargestellt.

Ab der Spielzeit 2023/24 werden sämtliche Spiele der Altersklassen Bambini und F-Junioren nach diesen neuen Spielformen ausgetragen.

Ab der Spielzeit 2024/25 werden sämtliche Spiele der Altersklassen Bambini , F- und E-Junioren nach diesen neuen Spielformen ausgetragen.

Rangfolge
der Platzbelegungen bei Überschneidungen



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Grevenbroich/Neuss

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
14.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U12 Nachwuchs-Cup
17.	A-Junioren Niederrheinliga
18.	Frauen Niederrheinliga
19.	Frauen Landesliga
20.	B-Junioren Niederrheinliga
21.	Herren Bezirksliga
22.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
23.	Frauen Bezirksliga
24.	C-Junioren Niederrheinliga
25.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
26.	A-Junioren Leistungsklasse
27.	Herren Kreisliga A
28.	B-Junioren Leistungsklasse
29.	Herren Kreisliga B
30.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
31.	Frauen Kreisliga
32.	C-Junioren Leistungsklasse
33.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
34.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
35.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2023/2024

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2005		2005	A-Junioren
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	B-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	C-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	D-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	E-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	F-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	G-Junioren
Jahrgang	2018		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasseneinteilung einteilen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben. Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

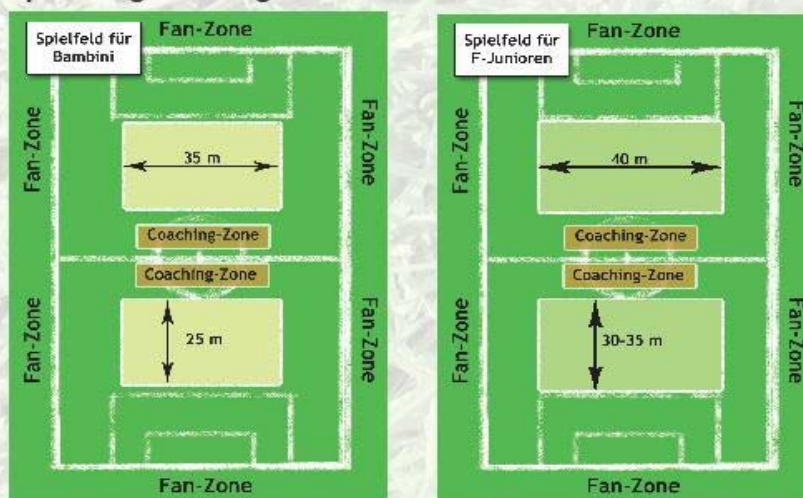
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:

E-Mail: info@fvn.de

Internet: www.fvn.de

Anhang 4 Kindgerechtes Fußballspiel

Ergänzende Spielregeln (Kindgerechtes Fußballspiel)

I. FairPlay-Liga

- II. Bei den Spielen der F-Junioren und jünger, gegebenenfalls auch bei den E-Junioren, sollen **zur** Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden.
- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
 - Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
 - Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spieler.

III. Erprobung neuer Spielformen

- Abweichend bzw. ergänzend zu den bestehenden Spielregeln kann bei den E- bis G-Junioren (Bambini) auf bis zu vier Tore mit folgenden Spielformen gespielt werden:
 - G-Junioren (Bambini)**



Spielform „2 gegen 2“:

- Spielformen:** 2 gegen 2 ohne Torhüter plus maximal einen Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 16 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „3 gegen 3“:

- Spielformen:** 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 25 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

b) F-Junioren



Spielform „3 gegen 3“:

- Spielformen:** 3 gegen 3 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 25 x 20 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** maximal 2,0 x 1,2 Meter
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

- Spielformen:** 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler
- Spielfeldmaße:** ca. 40 x 25 Meter
- Torgröße:** maximal 5,0 x 2,0 Meter (höhenreduziert)
- Spielbetrieb:** Spielnachmittage (ideal)

c) E-Junioren



Spielform „5 gegen 5 ohne Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 ohne Torhüter plus maximal

zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: maximal 2,0 x 1,2 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „5 gegen 5 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 5 gegen 5 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 40 x 25 Meter

Torgröße: 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)

Spielform „7 gegen 7 inklusive Torhüter“:

Spielformen: 7 gegen 7 inkl. Torhüter plus maximal zwei Rotationsspieler

Spielfeldmaße: ca. 55 x 35 Meter

Torgröße: maximal 5,0 x 2,0 Meter

Spielbetrieb: Spielnachmittage (ideal)



Kreis Grevenbroich/Neuss

2. Gespielt wird in Turnierform. Es werden bis zu sieben Durchgänge à maximal 10 Minuten gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von ca. 3 Minuten. Nach jedem Durchgang wechseln die Teams im oder gegen den Uhrzeigersinn.
Die Landesverbände können weitergehende Empfehlungen für die Spielweise sowie der Austragung von Spielnachmittagen zur Verfügung stellen.
3. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Kleinfeldtore so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.



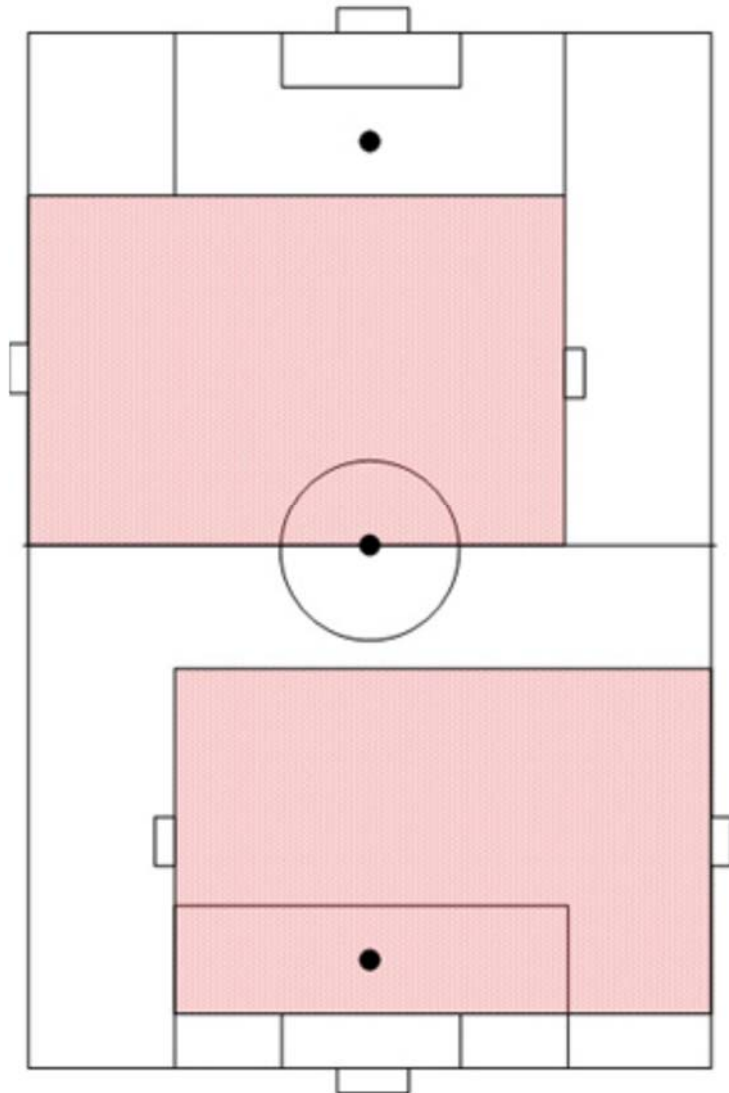
Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	<u>kommt zur Anwendung</u> Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga



Spielfeldbeispiele E-Junioren/E-Juniorinnen

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: August 2020

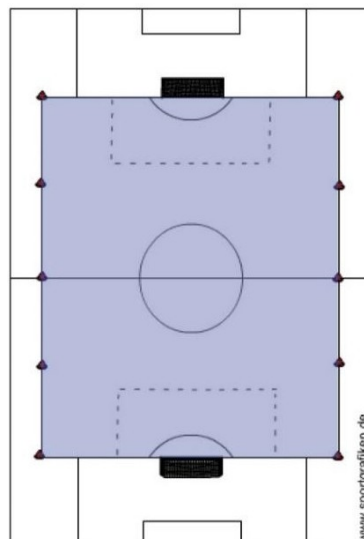


Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



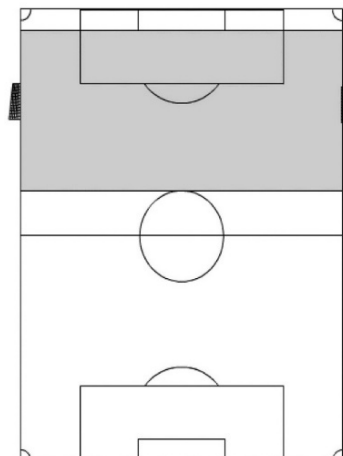


Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

- Austragungsmodus:** D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
- Spielerzahl:** 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
- Ein- und Auswechselln:** beliebig bis zu 5 Junioren
- Spielfeldgröße:** ca. 65 m x 35 m
- Spielfeld:** Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
- Tore:** 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
- Torraum:** 4 m
- Strafraum:** 12 m
- Strafstoß:** 8 m
- Mittelkreis:** 7 m
- Spieldauer:** 2 x 30 Min.
- Spielball:** Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
- Abseitsregel:** kommt zur Anwendung
- Rückpassregel:** kommt zur Anwendung
- Regelwidriges Spiel:** gemäß Fußballregeln
- Eckstoß:** von der Eckfahne
- Schiedsrichter:** Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel





Anhang 8 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Vorsitzender, Sachbearbeitung Turniere, Tag des Jugend-/Mädchenfußballs

Gürkan Bora, Am Schwimmbad 27, 41542 Dormagen, E-Mail: guerkan.bora@fvn.de,
Mobil: 0179 5960046

Geschäftsführung, Staffelleiter A-Junioren, DFB-Stützpunkt, DFBnet

Norbert Schulze-Thüsing, Hanauer Weg 9, 41564 Kaarst, Telefon 02131 667267,
Fax: 02131 6659691, Mobil: 0178 1957712, Mail: norbert.schulze-thuesing@fvn.de

Staffelleiter B-Junioren, Kreis-Qualifizierungsbeauftragter

Thorsten Orth, Grefrather Weg 38, 41464 Neuss, Telefon: 02131 7423002,
Mail: thorsten.orth@fvn.de

Staffelleiter C- und D-Junioren, Tag des Jugendfußballs/ Mädchenfußballs

Bernd Möcker, St.-Bernhard-Str. 14, 41516 Grevenbroich, Tel.: 02182 9978,
Mail: bernd.moecker@fvn.de

Kreisbeauftragter für den Schulfußball

Leon Michalsky, Ludwig- Wolker Sportanlage, Jean- Pullen- Weg 1, 41464 Neuss,
Tel. 02131 44700, Mobil 0159 04582323, Mail leon.michalsky@fvn.de

Referent und Staffelleiter Mädchenfußball, Juniorinnen-Auswahlmannschaften

Bernd Hermann, Hedwigstr. 5, 41352 Korschenbroich, Tel.: 02182 886330,
Mobil: 01511 5775359, Hermann_bernd@t-online.de

Staffelleiterin E- und F-Junioren

Inge Dappen, Nievenheimer Straße 31, 41541 Dormagen, Tel.: 0151 61401677,
Mail: inge.dappen@fvn.de

Staffelleiterin Bambinis

Dilara Ürkmez, Siegstraße 27, 41540 Dormagen, Tel.: 01515 6047892,
Mail: dilara.uerkmez@outlook.de

Schiedsrichteransetzungen

C-und D-Junioren, A-Junioren Kreisgruppen, Juniorinnen, Turniere für den gesamten Jugendbereich:

Ufuk Oruzbeyi, Rheydter Str. 79, 41515 Grevenbroich, Tel.: 0152 53891183,
Mail: ufuk.oruzbeyi@sr-kreis5.de, (beruflich bedingt können Anrufe nicht immer persönlich entgegengenommen werden; ggf. auf die Mailbox sprechen bzw. in sehr dringenden Fällen den Vertreter Aykut Bucde, aykut.bucde@sr-kreis5.de, Tel. 01578 9091791 anrufen)

B-Junioren (alle Gruppen), A-Junioren-Sonderliga

Yunis Duran, Oscar-Gans-Straße 10, 41540 Dormagen, Mail: yunis.duran@sr-kreis5.de, Tel. 0151 12583484.

Stand: August 2020